

AMTSBLATT

12.07.2022 - Ausgabe 19/2022

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der 29. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises am Dienstag, 19. Juli 2022, 15 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal	72
Öffentliche Bekanntmachung der 2. Sitzung des Kreissenioresrates des Donnersbergkreises am Montag, 25. Juli 2022, 15 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal	74
Öffentliche Bekanntmachung über die Absage des Erörterungstermins der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Untere Immissionsschutzbehörde zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Dörrnbach	75
Öffentliche Bekanntmachung über Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 23.12.2021 sowie Änderungsgenehmigung vom 15.02.2022	76

Besucheradresse:
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 710-0 · www.donnersberg.de

Öffnungszeiten:
Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Herausgeberin: Kreisverwaltung Donnersbergkreis
E-Mail: amtsblatt@donnersberg.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter www.donnersberg.de abonniert werden.
Als Printmedium kann das Amtsblatt unter der Rufnummer 06352/710-106 bestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

der

29. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises am Dienstag, 19. Juli 2022, 15 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung am 25.05.2022 und 28. Sitzung am 30.06.2022
2. K 17 - Mehrkosten für die Sanierung der Straßenschäden im Bereich der ehemaligen Grube Carolina in Obermoschel
3. K 20 - Bestandsausbau auf der freien Strecke zwischen Obermoschel und Lettweiler bis zur Kreisgrenze
4. Ermächtigung des Kreisvorstandes bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses zur Auftragsvergabe von Kreisstraßenbaumaßnahmen
5. Nordpfalzgynasium (NPG) Kirchheimbolanden. Generalsanierung der Sporthalle
Hier: Prüfstatik
6. Nordpfalzgynasium (NPG) Kirchheimbolanden. Generalsanierung der Sporthalle
Hier: Baustrom und Baubeleuchtung
7. Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitar, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler
Hier: Lüftungsanlage
8. Ermächtigung des Kreisvorstandes bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses zur Auftragsvergabe von Baumaßnahmen und zur Vergabe im Bereich des DigitalPakts Schulen
9. Anschaffung und Ausstattung von einem Wechselladerfahrzeug
10. Anschaffung und Ausstattung von je einem Abrollbehälter für die SEG-Betreuung, für den Unwetterschutz und Löschwasserrückhaltung sowie für die Fahrzeugdekontamination im Bereich der Tierseuchenbekämpfung (DEKON -F)
11. Bewältigung der Flüchtlingskrise aufgrund des Kriegs in der Ukraine
Beauftragung zum Betrieb der Sammelunterkunft in der Jugendherberge in Steinbach
12. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Vergabe von Fahrleistungen im Bereich Kindergartenverkehr und freigestellter Schülerverkehr
2. Personalangelegenheiten

Kirchheimbolanden, den 08.07.2022

gez.

(Rainer Guth)

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der

2. Sitzung des Kreissenioresrates des Donnersbergkreises am Montag, 25. Juli 2022, 15 Uhr in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung vom 21.11.2019
2. Nachwahl des/der Vorsitzenden und Geschäftsführers/in
3. Ausblick auf die künftigen Aktivitäten des Kreissenioresrats
4. Mitteilungen und Anfragen

Ein barrierefreier Zugang zum großen Sitzungssaal ist gewährleistet.

Kirchheimbolanden, den 06.07.2022

gez.

(Rainer Guth)

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über

die Absage des Erörterungstermins der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Untere Immissionsschutzbehörde zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Dörrnbach

Die Firma ABO Wind, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden hat bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 01) in der Gemarkung Dörrnbach, Flurstück-Nrn. 1564, im Rahmen des Windparks Dörrnbach, Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, Donnersbergkreis, beantragt. Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163/5.7.

Auf Antrag des Vorhabenträgers soll die Genehmigung nach § 19 Abs. 3 BImSchG in einem förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erteilt werden. Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach §§ 4, 6 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Das Vorhaben wurde am 13.04.2022 im Amtsblatt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, auf der Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis sowie im UVP-Portal öffentlich bekannt gemacht.

Der für Montag, den 18.07.2022 um 14.00 Uhr vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt und wird hiermit abgesagt, da die erhobenen Einwendungen unserer Einschätzung nach keiner Erörterung bedürfen.

Kirchheimbolanden, den 07.07.2022

gez.

(Rainer Guth)

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über

Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 23.12.2021 sowie Änderungsgenehmigung vom 15.02.2022

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 23.12.2021 sowie Änderungsgenehmigung vom 15.02.2022 gemäß § 16 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 2 und 19 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb der bereits mit Datum vom 03.09.2018 in Gestalt des Änderungsbescheides vom 30.10.2019 in Verbindung mit dem Änderungsbescheid vom 24.01.2020, dem Teilabhilfe- & Änderungsbescheid vom 25.05.2020 sowie dem Änderungs- und Aufhebungsbescheid vom 18.02.2021 genehmigten drei Windenergieanlagen (WEA 1-3) vom Typ Nordex N117/3600 mit einer Nennleistung von je 3,6 MW, einem Rotordurchmesser von 116,8 m, einer Nabenhöhe von 141 (WEA 1 und 3) sowie 134 m (WEA 2) und einer Gesamthöhe von 199,6 m über GOK (WEA 1 und 3) sowie 192,4 m über GOK (WEA 2), Flurstück-Nrn. 2064/1 (WEA 1), 619 (WEA 2) und 609 (WEA 3) in der Gemarkung Mörsfeld, Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, Donnersbergkreis

Aktenzeichen: 7/139-17/46 ABOWind 2. Änderung

Gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Untere Immissionsschutzbehörde hiermit bekannt:

Der ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden wurde die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Mörsfeld, Flurstück-Nrn. 2064/1 (WEA 1), 619 (WEA 2) und 609 (WEA 3), mit einer maximalen Gesamthöhe von 199,6 m über GOK (WEA 1 und 3) sowie 192,4 m über GOK (WEA 2) erteilt. Die Genehmigung erstreckt sich auf die Windenergieanlagen mit folgenden Daten:

Nr.	Typ	Nenn- Leistung	Naben- höhe	Rotordurch- messer	Rechtswert/Hochwert (ETRS 32)
WEA 2	Nordex N117/3600	3,6 MW	134 m	116,8 m	422.794 / 5.509.427

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: KV-Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.

Fußnote:

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt **in der Zeit vom 18.07.2022 bis 01.08.2022** in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis – Untere Immissionsschutzbehörde - Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 225 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und kann bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Kirchheimbolanden, den 07.07.2022

gez.

(Rainer Guth)

Landrat